

1948/56

Interrogation-Nr. 314 a

Requested by Mr. Woolleyhan
Ministry-Section

Vernehmung des Oskar WELZL
 vom 14. November 1946 von 14 Uhr 30 bis 16 Uhr 45
 durch Mr. Beauvais, Frä. Bergmann, Stenographin

- 1.Fr. Sind Sie derselbe Oskar WELZL, der von mir am 12. November 1946 ver-
eidigt wurde?
- A. Ja.
- 2.Fr. Sie sind sich darüber im klaren, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
- A. Ja.
- 3.Fr. Wollen Sie mir jetzt noch einmal kurz schildern, was sich mit diesen
Evakuierungsbefehlen in Ihrer Dienststelle vollzogen hat?
- A. Den Zeitpunkt weiss ich nicht genau, nach meiner Schätzung dürfte es
entweder im Februar oder März 1945 gewesen sein, als dieser Evakuierungs-
befehl - es ist kein Befehl, sondern eine Richtlinie fuer den Fall einer
Evakuierung gewesen - gekommen ist, und ich habe dann bei der naechsten
Dienstbesprechung, als die Vorstaende der Strafanstalten hereingekom-
men sind, ^{gesagt,} es ist jetzt noch keine Rede davon, so lauten die Richtlini-
en, wollen wir uns noch nicht den Kopf zerschlagen, was fuer unseren
Bezirk von Bedeutung oder nicht von Bedeutung ist. Bei dieser Gelegen-
heit ist sofort von allen gesagt worden, - das ist mir jetzt erst ein-
gefallen - dass diese Gruppe von Gefangenen in Oberoesterreich nicht
vorhanden ist. Es muesste auch aus dem Vollstreckungsplan, der bei
jeder Behoerde liegt, zu ersehen sein, dass diese Leute in Norddeutsch-
land oder in der Eifel gewesen sind, sodass nur die Asozialen in Frage
gekommen waeren. Wenn Sie behaupten, dass eine Mitteilung vorliege, so
ist es moeglich, dass die Herren bei dieser Besprechung gesagt haben,
man soll ihnen eine Abschrift geben, damit sie sich die verschiedenen
Punkte ueberlegen koennen. Es ist dann in der Folgezeit ueberhaupt
nicht zur Durchfuehrung gekommen, weil aus dem Wortlau-t hervorgeht:
Bei einer Gefahr aus dem Osten. Oberoesterreich ist nicht evakuiert
worden. Ueberdies war dann Ende April auf der Durchreise ein Herr
aus Berlin da, den habe ich letztthin schon erwahnt, der hat sich

dieses Fragengebiet durchgesehen und den Dr. KOBLITZ mit einem Lastwagen, der aufzutreiben war, nach Suben geschickt - das liegt bei Wien - um ausdruecklich zu sagen, damit kein Missverstaendnis besteht, diese Richtlinien sind nicht durchzufuehren.

4.Fr. Haben Sie nicht vorher schon an die Vorstaende dieser Anstalten diese Richtlinien weitergegeben?

A. Ich habe nach meiner Erinnerung bei der Besprechung diese Richtlinien vorgelesen, die fuer den Fall einer Evakuierung von oben gegeben waren und gesagt, dass erst zu pruefen ist, ob diese Richtlinien in diesem Bezirk Anwendung finden koennen.

5.Fr. Aber Sie haben ihnen dann eine von Ihnen ausgefertigte und unterschriebene Abschrift geschickt?

A. Das kann ich heute noch nicht sagen. Bitte, Sie haben mir versprochen, dass Sie mir das zeigen werden. Vielleicht kann ich mich dann erinnern. Vielleicht weiss ich dann, in welchem Zusammenhang das ist.

6.Fr. An die Herren Vorstaende der selbstaendigen Vollzugsanstalten des Bezirks, vom 7.4.1945 (U.S. 93/45 g)

Betr. Ausserordentliche Massnahmen zur Entlastung der Vollzugsanstalten.

An den Herrn Vorstand des Zuchthauses in Garsten, des Arbeitshauses Suben, der Haftanstalten Linz, Ried, Wels, vom 14.4.1945 (MG - 030)

Betr. Ausserordentliche Massnahmen im Falle der Feindbedrohung.

Also, Sie haben das nicht einmal gemacht, Sie haben das zweimal geschrieben. Sie haben die detaillierten Bestimmungen betr. Auslaender, Judenmischlinge und Zigeuner, die in dem Schreiben vom 7. April avisiert waren, am 14. April uebersandt, und es ist absolut unmoeglich, dass Sie sich nicht daran erinnern koennen. Sie haben mir im letzten Protokoll erkluert, Sie haetten das nicht gemacht, Sie haetten den Herren gesagt, wir machen das nicht, weil keine Evakuierungsnotwendigkeit besteht. Heute haben Sie Ihre Aussage dahin geaendert, dass Sie sich nicht erinnern koennen, dass Ihnen das vielleicht einfuellt, wenn ich Ihnen das zeige. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich des Meineids schuldig gemacht haben.

A. Nach meiner Meinung nicht.

- 7.Fr. Ihre Meinung interessiert mich nicht. Sie haben mir gesagt, dass Sie sich nur daran erinnern, wenn Sie das sehen.
- A. Ich habe mich letztthin bei Ihrer Fragestellung daran erinnert, dass Richtlinien gekommen sind und dass diese Richtlinien besprochen wurden. Es musste so gewesen sein, dass ich nach der Anordnung des Gauleiters diese Sachen hinausgegeben habe.
- 8.Fr. Sie haben mir das letzte Mal klipp und klar erklärt, dass Sie diese Sachen nicht hinausgegeben haben.
- A. Das habe ich auch nicht in Erinnerung gehabt.
- 9.Fr. Sie haben nicht nur Abschriften hinausgegeben, sondern Sie haben Anweisungen gegeben, aufgrund Ihrer Anweisungen, die Sie erhalten. Ich brauche Sie nicht auf die Bedeutung des Meineids aufmerksam zu machen. Ich moechte vorschlagen, dass das nicht mehr vorkommt.
- A. Ich moechte sagen, ich bin lange Zeit nicht damit befasst worden und habe mich nicht erinnert.
- 10.Fr. Das kann sehr peinlich werden, wenn Sie sich nicht erinnern. Sie erinnern sich auch an alles andere sehr schoen, was Sie den Herren gesagt haben, was Ihnen die Herren gesagt haben. Was fuer Sie spricht, daran erinnern Sie sich, nicht aber daran was gegen Sie spricht.
- A. Ich habe nicht die Absicht, irgendetwas zu verbergen.
- 11.Fr. Bis jetzt haben Sie das getan. Vielleicht koennen wir eher auf einen klaren Punkt kommen, wenn Sie mir die richtige Aussage geben, desto einfacher wird es fuer beide Seiten sein.
- A. Das eine ist Tatsache, das werden auch die anderen Herren bestaetigen, dass der Auftrag hinausgegangen ist: Das ist nicht durchzufuehren.
- 12.Fr. Wann ging das hinaus?
- A. Ich glaube, das ging am 28. April hinaus. Da ist der Dr. KOBLITZ persoenlich hinausgeschickt worden.
- 13.Fr. Das ist eine andere Sache. Datumsmaessig koennen Sie sich an den 28. April, an die andere Sache aber ueberhaupt nicht erinnern.
- A. Das habe ich jetzt rekonstruiert.
- 14.Fr. Auf wessen Anordnung ist Dr. KOBLITZ hinausgeschickt worden?
- A. Ich habe letztthin schon angedeutet, es ist ein Herr mit Vollmachten

des Ministers gekommen. Der hatte die Sache zu bereinigen und Recht und Befugnisse des Ministers. Er ist gekommen an einem Mittwochabend und zu mir am Freitagabend, das duerfte am 28. April gewesen sein. Er hat sich die Akten vorlegen lassen.

15.Fr. Wer war der Herr?

- A. Ein gewisser Ministerialdirigent Dr. KUTZNER. Seine Personalien muessen zu erheben sein. Er hat im "Linser Hof" uebernachtet. Bei der Gelegenheit habe ich ihm gesagt: Das sind die Akten, das hat zu geschehen, ein Auftrag, dass etwas durchzufuehren ist, ist nicht hinausgegangen. Er sagte, es ist besser, den KOBLITZ hinausschicken, um das klar zu machen, dass nichts geschieht.

16.Fr. Warum wollte er, dass nichts geschieht?

- A. Er hat die Gruende, die der Minister ihm gesagt hatte bei den Richtlinien nicht erwahnt. Ich habe folgende Vermutung, dass damals der Plan bestanden hat, einen Frieden mit dem Westen zu suchen und dass deshalb alles unterbleiben sollte, was diesen Bemuehungen entgegenstand. Das duerfte der Gedanke eines Aufrufes von Admiral DONITZ gewesen sein, der gelautes hat: Der Kampf nach Osten geht weiter, nach Westen wird kein Widerstand entgegengesetzt.

17.Fr. Dann haben wir uns das letztmal ueber diesen Befehl des Gauleiters EIGRUBER fuer die Hinrichtung dieser Strafgefangenen unterhalten.

Ich moechte von Ihnen noch einmal hoeren, was Sie dazu sagten.

- A. Urspruenglich waren wir - das ist der Obergerichtspraesident STURMER und ich - fuer den 5. April beim Gauleiter vorgeladen. Er war nicht da, er war bei einer Besprechung in Wien. Wir sind dann am 7. April wieder dort gewesen. Das erste was er sagte, war: Ich habe gehoert, dass da in den Strafanstalten noch Haeflinge sind, die zum Tode verurteilt sind. Die gehoeren schon seit laengerer Zeit weg. Ich habe gesagt: Herr Gauleiter, ich bin auf diese Frage nicht vorbereitet. Soweit mir erinnerlich ist, von den Besuchen bei den Strafanstalten, sind dort eine Reihe von Haeflingen, die vom Volksgerichtshof verurteilt sind, und ich moechte hierzu bemerken, dass das Gnadenrecht

den Minister austeht. Ich habe keinerlei Akten und kann daher keine Entscheidung treffen, bevor von dem Minister etwas angeordnet ist. Das hat er nicht gelten lassen wollen, hat gesagt, der Minister ist nicht erreichbar, ich, Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar von Oberoestereich, bin die massgebende Person und ordne es an. Er hat zuerst versucht, dass der Obergerichtspräsident STURMA ihm ein Gaudengutachten ueber diese Haeflinge machen soll. STURMA hat gesagt, er ist ausserstande ihm ein Gutachten zu ueberreichen, weil keine Akten vorhanden sind. Ich habe gesagt: Herr Gauleiter, es ist zu dieser Zeit noch nicht notwendig, tot ist bald einer, lebendig kann man ihm nicht mehr machen. Vielleicht kommt bald ein telegrafischer oder funktelografischer Auftrag, oder ein Abgeordneter des Ministers, der den Fall uebernehmen kann. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass es moeglich sein kann, dass sich die ganze Konstellation aendert, sodass man vielleicht froh ist, wenn diese Leute am Leben geblieben sind. Er hat eigentlich seinen Befehl nicht zurueckgezogen und ich habe ihm am naechsten Montag, das duerfte der 9. gewesen sein, durch seinen Adjutanten Nachricht gegeben, dass verschiedene Haeflinge da sind, dass ich mich aber ausserstande halte, irgendetwas zu veranlassen. Das hat er anfangs ruhig hingenommen, hat dann aber jeden zweiten Tag angefragt: Ist schon etwas da? Usw. Ich habe ihm noch gesagt, es ist moeglich, dass vielleicht in 10 Tagen ein Auftrag des Ministers kommt, der auf der Post irgendwo liegen geblieben ist, und dass dann eine verfruehte Massnahme nicht mehr wiederherzustellen ist. Es ist dann in der naechsten Zeit wiederholt vom Gauleiter angerufen worden: Was ist denn, die Sache ist noch nicht erledigt, usw. Ich habe mich bemueht, ihm eine hinhaltende Auskunft zu geben.

- 18.Fr. Wann war diese Besprechung mit dem Gauleiter?
- A. Die duerfte am 7. April, an einem Samstag gewesen sein. Nach meiner Erinnerung war der 1. April ein Sonntag, der naechste Samstag war dann der 7., das ist eine Schlussfolgerung. Bei dieser Besprechung ist dann auch ueber die Entleerung der Haftanstalten gesprochen

RESTRICTED

-6-

worden, dass die vollbesetzten Haftanstalten im Falle einer Besetzung eine Gefahr sind, und ich habe mit ihm besprochen, dass die Haeftlinge, die nicht gefaehrlich sind, inzwischen entlassen werden. Das war anscheinend, nach dem, was ich jetzt gesehen habe, der Anlass, dass am 7. April dieses Schreiben, das Sie mir gezeigt haben, hinausgegangen ist.

19.Fr. Ich muss leider Ihr Gedaechnis wieder ein bisschen auffrischen:

Abschrift

Vermerk:

OLG. Praes. Dr. STURMA und ich waren fuer heute zur Ruecksprache zum Gauleiter geladen. Der Gauleiter bezog sich auf die gestrige Revolte in Stein a.d.D. (Zuchthaus) und fuegte bei, dass er nun sich genoeigt sehe, als Reichsverteidigungskommissar gewisse Verfuegungen zu treffen, die dem Ziele dienen, die Vollzugsanstalten soweit zu entlasten, dass die verbleibenden Haeftlinge keine Gefahr fuer die Sicherheit der Bevoelkerung bilden.

1.) Er ordnet daher als Reichsverteidigungskommissar an, dass die rechtskraeftigen Todesurteile, die im Sprengel vorliegen, am Montag, den 9. April 1945 zu vollstrecken sind. Mit der Vollstreckung beauftrage er den Gaustabafuehrer des Deutschen Volksturms Pg. PETERSEIL, den er gleichzeitig einen entsprechenden Auftrag gab. usw. usw.

Am 7. 4. 45, da waren Sie da. Stimmt das Datum? gezeichnet: M.d.L.b. WELZL.
Dann ein Bericht an den Reichsjustizminister am 14. April, eine Woche spaeter:

Am 7. April 1945 waren wir zum Gauleiter und Reichsstatthalter in O.D. berufen, um jene Fragen zu eroertern, die durch die gegenwaertige milit. Lage fuer den Abschnitt Justiz ausgeloeset worden sind.

Minsichtlich des Ergebnisses dieser Besprechung bitten wir, uns auf den Inhalt des in Abschrift angeschlossenen Amtsvermerkes beziehen zu koennen.

A. Das werden diese Schreiben sein, von denen wir vorher gesprochen haben.

RESTRICTED

20.Fr. Ich habe Ihnen vorgelesen:

Er ordnet daher als Reichsverteidigungskommissar an, dass die rechtskräftigen Todesurteile, die im Sprengel vorliegen, am Montag den 9. April 1945 zu vollstrecken sind.

Das war die erste Verfügung.

A. Bis dahin ist nichts verfügt worden.

21.Fr. Was die andere Verfügung der Freimachung anbetrifft, steht in demselben

Bericht: Bei Beurteilung der gegenwärtigen Lage halten wir die Anweisung des Gauleiters, dass gegenwärtig nicht freigemacht wird, fuer die einzig richtige Massnahme. Durch den Flüchtlingsstrom aus Wien, Niederdonau und den westungarischen Gebieten ist im Sprengel O.D. eine ueberaus grosse Anhäufung von Menschen eingetreten, wodurch zur Aufrechterhaltung der Ordnung eine Festigkeit erfordert wird, sonst koemte eine unheilvolle Verwirrung eintreten. Diese Gefahr kann nur dadurch gebremst werden, wenn vorläufig auch alle Aemter, Dienststellen und die ansässige Bevölkerung auf ihren Platze bleibt.

Das hat natuerlich keinen Zweck, dass Sie mir hier Geschichten erzahlen, die ich Ihnen in der naechsten Minute schwarz auf weiss widerlege.

A. Die Todesurteile sind nicht vollstreckt worden.

22.Fr. Warum haben Sie einen Bericht an das Ministerium gemacht, dass sie ~~zu~~ vollstreckt sind?

A. Ich kann Ihnen sagen, die sind bedeutend spaeter vollzogen worden.

23.Fr. Wann sind die vollzogen worden?

A. Nach meiner Erinnerung am 1. Mai. Das kann ich Ihnen spaeter erklaren, warum sich das verspaetet hat.

24.Fr. Warum haben Sie dann einen Bericht gemacht, dass die rechtskraeftigen Todesurteile, die im Sprengel vorliegen, am Montag ~~zu~~ vollstreckt sind?

A. Da muss es sich um etwas anderes handeln.

25.Fr. Sie sagen also unter Eid aus, dass sie erst am 1. Mai vollzogen worden sind?

- A. Sie sind erst am 1. Mai vollzogen worden.
- 25.Fr. Also, machen Sie weiter.
- A. In der Zwischenzeit, in der ersten und zweiten Woche, hat der Gauleiter immer wieder gefragt: Was ist mit den Todesstrafen? Ich habe noch immer gesagt, ich kann das nicht usw.
- 27.Fr. Wir wollen das einmal sehr genau festlegen: Die Urteile, von denen Sie jetzt sprechen, das sind die Volksgerichtshof-Urteile?
- A. Ja.
- 28.Fr. Was ist mit den anderen Urteilen?
- A. Da waren noch drei Todesurteile vom Sondergericht, die sind vollzogen worden.
- 29.Fr. Am 9. April ?
- A. Das weiss ich nicht genau.
- 30.Fr. Die Anordnung war, dass sie am 9. zu vollziehen sind.
- A. Das Datum weiss ich nicht genau, vielleicht am 10.
- 31.Fr. Sie haben mir gesagt, dass keine Todesurteile vollzogen worden sind. Ich habe Ihnen ganz klar gesagt, dass die Anweisung lautete, dass die rechtskräftigen Todesurteile die im Sprengel vorliegen, am Montag den 9. April 1945 zu vollstrecken sind. Es hat keinen Sinn, dass ich Sie immer wieder ertappen muss. Das ist lächerlich. Diese Sache, wenn sie mir das schwarz auf weiss sagen, ist so alt wie die Welt. Sie sind vereidigt. Sie sind sich darüber klar, was Meineid bedeutet.
- A. Es sind drei Urteile gewesen vom Sondergericht: Kriegsverbrechen, Raubüberfalle, und das andere hatte etwas mit Luftschutz zu tun.
- 32.Fr. Waren da Gnadengesuche im Schweben?
- A. Nein.
- 33.Fr. Warum sind die dann nicht schon vorher hingerichtet worden?
- A. Weil ich sie nicht durchgeführt habe.
- 34.Fr. Warum haben Sie die nicht durchgeführt, wenn sie rechtskräftig waren?
- A. Weil ich gedacht habe, dass vom Ministerium eine Entscheidung kommt. In der Gnadenordnung, die ungefähr Anfang 1945 novelliert worden ist in diesem Punkt, heisst es, dass dann, wenn der Minister verhindert

ist, der zuständige Generalstaatsanwalt die Verfügung über die Gnadenanwendung selbst zu treffen hat.

35.Fr. Von wem ging diese Anordnung aus?

A. Vom Minister, bzw. von der Regierung aus.

36.Fr. Von welcher Abteilung im Justizministerium wurde das verfasst?

A. Das müsste eigentlich von der gesetzgebenden Abteilung verfasst worden sein. Jedenfalls weiss ich, dass die Novelle in der Deutschen Justiz, die das Amtsblatt gewesen ist, verlautbart worden ist und ich habe auf dem Standpunkt gestanden, dass ich den Grund einer Verhinderung des Ministers dadurch dass vielleicht die Verbindung gestört ist, noch nicht gegeben sehe. Ich kann immer noch abwarten, dass der Minister vielleicht eine Vertretung hätte - wie dann in Garmisch-Partenkirchen beabsichtigt war, eine Filiale zu errichten - die darüber zu entscheiden hätte.

37.Fr. Sie sagten, da liefen damals keine Gnadengesuche. Waren die schon abgeschlagen gewesen? Der Gnadenweg tritt automatisch ein, nachdem das Urteil gefällt worden ist?

A. Ich nehme an, es ist so gewesen, dass die Akten vom zuständigen Gericht, oder von der Staatsanwaltschaft, nach Berlin geschickt wurden, und dass darauf eine Entscheidung des Ministers nicht eingegangen ist.

38.Fr. Also hat der Gnadenweg geschwebt, und wäre dann durch diese Novelle insoweit abgebrochen worden, als Ihnen dann die Zuständigkeit fuer den Gnadenentscheid zugesprochen war.

A. Soweit ich mich erinnern kann, bin ich hinuntergegangen und habe mit den Häftlingen gesprochen, mir Berichte über die Verhandlungen geben lassen, und habe die Gnadengesuche gefällt.

39.Fr. Negativ?

A. Negativ. Ich habe auch ausdrücklich in den Bescheid hineingeschrieben, auf Grund der Ermächtigung des Ministers, Far. sowieso viel, lehne ich einen Gnadenerweis ab..

40.Fr. Nun, um das nochmals klarzustellen, was waren die Faelle?

A. Einer war mit vier Raubüberfällen, hat auf einen Gendarmen geschossen,

41.Fr. Die anderen?

A. Die anderen zwei. Ich nehme an, dass es noch zwei waren, ich schätze im ganzen drei. Die anderen zwei dürften Kriegsverbrechen gewesen sein.

42.Fr. Was denn?

A. Eines dürfte Diebstahl im Luftschutzkeller, Einbruch gewesen sein, dass irgendwelche Hilfsapparate gestohlen worden sind. Das andere kann ich nicht sagen.

43.Fr. Ich möchte, dass Sie sich daran erinnern können, was das andere war.

A. Vielleicht war es ein Gewaltverbrechen, das weiss ich nicht mehr.

44.Fr. Sie sagten, es handelte sich um ein Kriegsverbrechen.

A. Ich kann mich wirklich nicht an den anderen Fall erinnern.

45.Fr. Sie haben doch damals den Entscheid getroffen, ob der Mann zu begnadigen ist, oder nicht. Dann mussten Sie sich damit doch intensiv befassen. Und Sie können sich nicht daran erinnern, was der dritte Fall war?

A. Ich möchte erwähnen, dass ich in den 3 1/2 Monaten, die ich hier bin, schon zwei Erkrankungen durch Hunger mitgemacht habe, und auf ein Gewicht von 55/56 kg herabgesunken bin. Ich habe gesundheitliche Störungen gehabt; vom ersten Weltkrieg bin ich als Harnleidender heimgelkommen.

46.Fr. Fahren Sie fort, was mit dem Gauleiter gewesen ist. Der war Ihnen auf dem Nacken gesessen, diese Volksgerichtshof-Urteile zu vollstrecken.

A. Das wollte ich auch noch sagen, ich habe diese drei Urteile nicht durchgeführt. Ich habe damals, als der Gauleiter gefragt hat - er wusste von der Novelle - , er sagte, Sie haben das Recht. Ich habe gesagt: Nur innerhalb meiner Bedingungen, auf etwas anderes lasse ich mich nicht ein. Dann habe ich später gesagt, es bleibt nichts anderes übrig, jetzt muss ich in den sauren Apfel beißen, und habe diese drei Gnadenentscheide heruntergegeben, in der Hoffnung, dass ich da-
Meinung
durch den Gauleiter in der Hoffnung bestärken konnte, dass ich fuer die anderen nicht zuständig sei.

47.Fr. Also, was geschah mit den anderen?

A. Zwei Wochen habe ich es so hinausgezogen. In der Zwischenzeit habe ich mich erkundigt, was das fuer Faelle beim Volksgerichtshof waren, und da bin ich auch zum dort anwesenden Volksgerichtshof-Senat gegangen. 10

Ich habe ihn in einem Verhandlungssaal des Landgerichtes getroffen, und da war zufaellig einer dabei, der in diesen Strafsachen der Berichterstatter gewesen ist.

48.Fr. Wer war der Senat?

A. Der hiess Ostmark-Senat.

49.Fr. Und der Praesident?

A. HERTENS.

50.Fr. Wer war Berichterstatter? SCHLUETER ?

A. Nein, das ist ein norddeutscher Name.

51.Fr. Dr. ZMECK ?

A. ZMECK koennte es sein. Es war ein Name, der im Ostpreussenland gelaueufig ist. Ich habe mir von der Gestapo erklaearen lassen, was vorliegt, um zu wissen, um was es sich handelt bei Gespraeachen mit dem Geuleiter, weil ich meinte, ich koennte ihm von dieser Meldung abbrin-gen.

52.Fr. Um was hat es sich gehandelt?

A. Bei dieser Sache mit dem Dr. ZMECK hat es sich um angeklagte aus Freistatt gehandelt. In Freistatt war eine groessere Gruppe legitimistisch eingestellter Leute nach Angabe von ZMECK. Da war ein Teil verurteilt, ein Teil zu Freiheitsstrafen, und einige, ich schaeetze 6, zum Tode. Ausserdem waren in dieser Sache auch noch etliche Untersuchungshaeftlinge, die noch nicht zur Verhandlung gekommen waren, und diesbezuglich hat auch seinerzeit gleich, das war am 7. April, der Geuleiter gesagt: Wenn ich merke, dass mir da Mannderin gemacht werden, dann stuerne ich das Gefangenenhaus und lege sie um. Die Leute hatten einen Plan entworfen, wie in einem Bezirk ein Putsch gemacht wird. Nach meiner Meinung waren das Geschaeftsleute und ich habe den Eindruck, dass der Plan nicht von ihnen stamte, weil er sehr ^{militaer} ~~realistisch~~, kann man sagen, ausgearbeitet war. Ausser diesen waren noch ein paar, die erst im Laufe des April von diesem Senat verurteilt wurden, das waren Kommunisten.

53.Fr. Wieviele?

A. Vier oder fuerf vielleicht. Es koennte auch sein, dass der eine oder

andere Kommunist schon frueher verurteilt und dort sitzen geblieben war.

54.Fr. Um wieviele Verurteilte hat es sich gedreht?

A. Um 11 oder 12 vom Volksgerechtshof.

55.Fr. Wieviele waren davon zum Tode verurteilt?

A. Alle.

56.Fr. Das waren die Legitimisten und Kommunisten?

A. Ja.

57.Fr. Und wieviele Untersuchungshaftlinge?

A. Das kann ich nicht genau sagen. Die waren nicht in Linn, sondern in Wels untergebracht.

58.Fr. Also, fahren Sie fort, Sie haben sich bei Dr. ZWIECK erkundigt.

A. Dr. ZWIECK hat mir den Sachverhalt erzaehlt. Ich habe mir von den Freistaettern, von der Gestapo die Unterlagen geben lassen, sodass ich orientiert war, um welche Leute es sich handelte. Dann habe ich in dem Gefangenenhaus in den Zellen gefragt, warum der einzelne da war, was die privaten Verhaeltnisse waren, damit ich orientiert war, was alles da war.

59.Fr. Zu was fuer einer persoenlichen Meinung kamen Sie da?

A. Meine persoenliche Meinung moechte ich folgendermassen darstellen:

Ich bin von Haus aus nach meiner Einstellung gegen eine Vollstreckung bei solchen zeitbedingten Delikten. Hochverrat ist meiner Meinung nach ein zeitbedingtes Delikt, weil ja Hochverrat von einem bestimmten Augenblick an, wenn der Umschwung eingetreten ist, ein Maertyrertum, oder Heldentum ist. Das war auch der Grundleitsatz meiner Haltung dem Gauleiter gegenueber. Diese Einstellung hat schon frueher begonnen, bevor noch der Gauleiter sich darum gekuemert hat. Die Verurteilung der Freistaetter, moeglicherweise auch des einen oder anderen Kommunisten, war bereits in Februar erfolgt, und, wie ich schon letztthin gesagt habe, haette nach der Verurteilung die Ueberstellung nach Wien sofort durchgefuehrt werden sollen. In dieser Sache von den Freistaettern, wo es sich um ungefaehr 6 Personen nach meiner Erinnerung gehandelt hat, hat mich dann einige Tage nach den Urteilen - ich habe nicht gewusst, dass das Urteil schon vorbei war - weil das in der Zeitung nicht veroeffentlicht war - der Polizeipraesident von Linn angerufen und hat gesagt, da liege ein Ueberstellungsauftrag von dem Gefangenenhaus

Linz mit dem Ziele Wien vor. Infolge der Luftangriffe sei die Bahnverbindung unsicher, d.h. nicht prompt, und eine Ueberstellung einer grosseren Anzahl von Verurteilten erfordere eine grossere Begleitmannschaft. Infolge der schlechten Bahnverbindung bleibe dann diese Begleitmannschaft mehrere Tage aus, wodurch sie im Wachdienst abgaengig sei. Er lege mir nahe, ob man nicht mit Rucksicht auf diese Umstaende derzeit von einer sofortigen Ueberstellung der Verurteilten absehen koennte. Ich habe mich mit der Haftanstalt in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, um welche Verurteilten es sich handle, und habe dann, als ich hoerte, dass es sich um Volksgerichtshof-Urteile handelte, der Haftanstalt den Auftrag gegeben, die Ueberstellung derzeit nicht durchzunehmen.

60.Fr. Ich habe gedacht, Sie haetten mit dieser Volksgerichtshofsache nichts zu tun gehabt, das waere in der Hand der Reichsanwaltschaft gelegen?

Wasso koennten Sie Weisungen erteilen?

- A. Die Sache ist die: Der Auftrag ist gegeben worden auf Grund der Gnadenordnung des betreffenden Staatsanwaltes des Volksgerichtshofes. Der ist damals nach dem Urteil mit dem Senat weggefahren gewesen. Nun tritt der Fall ein, dass aus verkehrstechnischen Gruenden eine Ueberstellung verhindert gewesen ist, und ich habe mich fuer berechtigt gehalten - ich glaube, dass es auch bei Ueberpruefung ein Herr des Ministeriums fuer richtig gehalten haette, mich darum zu kuemmern. Ich habe das auch in der Meinung gemacht, dass moeglicherweise dadurch den Verurteilten eine gewisse Chance gegeben ist, weil laut Praxis und Vorschrift der Vollzugsauftrag des Ministeriums nach Wien, dem vermutlichen Haftort, gehen wird und ich vermuten koennte, dass/die Verzoegerung durch eine spaetere Gegenueberstellung unter Umstaenden fuer die Verurteilten die Loesung eintreten koennte, dass der Vollzugsauftrag nicht befolgt werden kann.

61.Fr. Was ich von Ihnen jetzt wissen moechte, sind die Vorgaenge, die sich damals abgespielt haben. Wir wollen hier unterbrechen, und den anderen Faden weiterfuehren. Sie haben sich damals mit ZMECK und den Gefangenen unterhalten, um sich zu informieren, weil Ihnen der Gauleiter im Nacken gesessen hat,

dass die Leute hinsurichten sind. Was geschah weiter?

- A. Ungefähr schätze ich, Mitte der dritten Woche, ist der Vorsitzende dieses Volksgerichtshof-Senates

62.Fr. MERTENS ?

- A. Ich glaube, so achmlich. Ich habe den Namen nicht geschrieben gesehen. Er ist zu mir gekommen auf einen kurzen Besuch, der zum Vorwand gehabt hat, er müsse bald abreisen und wolle sich verabschieden. Bei dieser Gelegenheit hat er mich darauf aufmerksam gemacht - ich glaube, das war der Hauptzweck seines Besuches - dass der Unwille des Gauleiters infolge des Nichtvollzuges bereits eine Höchstspannung erreicht habe, und dass er mir daher zu bedenken gebe, ob es nicht klueger waere, einen Skandal vorzubeugen. Ich weiss nicht, woher er dieses Wissen hatte, ich kann aber ziemlich sicher vermuten, dass die ehrenamtlichen Beisitzer des Volksgerichtshof-Senates - das waren vom Gauleiter bestellte Parteimitglieder - ihn davon unterrichtet hatten.

63.Fr. Wer waren die?

- A. Das weiss ich nicht. Die haben die Gewohnheit gehabt, abends, wenn der Senat in Linz war, in das Absteigequartier "Linzser Hof" zu gehen, und sozusagen den Herren vom Volksgerichtshof Gesellschaft zu leisten. Ich vermutete daher, dass durch diese Personen der Senatspraesident von der Stimmung und allenfalls von den Plaenen des Gauleiters informiert worden ist.

64.Fr. War das allgemein ueblich, dass sich der Richter um die Hinrichtung kuermert?

- A. Sonst nicht. Er hat es als einen freundschaftlichen Akt mir gegenseiber dargestellt, damit nicht in eine bedenkliche Situation komme. Es war ja damals vom Gauleiter ein Standgericht in Linz errichtet, und er war in dieser Richtung sehr masslos, sodass er irgendwie befuerchtet hat, dass der Gauleiter gegen mich vorgehen koennte. Bald nach diesem Besuch wurde ich telefonisch eingeladen, zum Gauleiter zu kommen. Ich ging nachmittags hin. Der Gauleiter kam verspätet und erzählte mir, er komme gerade vom Flugfeld Hersching. Dort sei der von Berlin geflohene GORRING gelandet gewesen und

und er wollte ihn als Deserteur sofort auf der Stelle aburteilen. Allein, bei seiner Ankunft in Hersching sei GOERING schon wieder aufgestiegen und weg gewesen. Damit entschuldigte er seine Verspaetung und sagte, er habe militaerische Pflichten, er koennte mit mir nicht verhandeln, ich sollte am naechsten Tag kommen. In seiner Begleitung war eine Reihe von Generaelen, mit denen er an die Grenze des Bayrischen Waldes gefahren ist, weil dort damals amerikanische Vorposten gemeldet waren. Ich war fuer den naechsten Tag um 5 Uhr bestellt.

65.Fr. Welches Datum war das?

A. Das war ein Donnerstag. Der naechste Tag, wenn ich zurueckrechne, duedfte der 26. April gewesen sein.

66.Fr. Ja.

A. Am Donnerstag, den 26. April, soweit meine Zeitrechnung richtig ist, bin ich oben gewesen. Gleichzeitig war der Oberbuergemeister dort. Der Gauleiter liess uns ueber eine Stunde warten und ich erklaerte dann dem Adjutanten, dass ich noch andere Verabredungen hatte, und mich daher fort begaebe. Wenn irgend etwas wichtiges waere, waere ich zu Hause telefonisch erreichbar. Auch das war mehr ein Vorwand, um Zeit zu gewinnen.

67.Fr. Halten Sie sich bitte an die Sache, an die sachlich wichtigen Punkte, die Sie genau so gut beurteilen koennen, wie ich.

A. Ich bin abends zuhause gewesen, um allenfalls auf einen telefonischen Anruf hin zur Verfuegung zu sein und es kam dann ein Telefonanruf, aber nicht vom Gauleiter, sondern von der Zentrale des Oberlandesgerichts Lins, wo mir mitgeteilt wurde, dass zwei Herren aus Berlin angekommen seien, die mich am naechsten Morgen um 9 Uhr zu sprechen wuenschten. Am naechsten Tag, das war Freitag, kam dann ein Herr von Ministerium und stellte sich vor als Ministerialdirigent Dr. KUTZNER. Dieser Herr zeigte mir eine Vollmacht des Ministers vor, wo er einen Reiseauftrag bekommen hat, ueber Sachsen, Frag nach Lins, mit dem Ziel Garmisch-Partenkirchen, und worin gestanden hat, er ist bevollmaechtigt, auf seiner Reise mit denselben Rechten und Befugnissen zu entscheiden, wie sie ihm, dem Minister selbst, zustehen (Von THIERACK geschrieben). Dieser Ministerialdirigent KUTZNER hat mir dann

erzaehlt, dass er - ich glaube an einen Donnerstag, - mit dem Minister gesprochen hat, es ist mir nur aufgefallen, dass der Tag des Vollmacht-schreibens von diesem Tag verschieden war, moeglicherweise ist die Vollmacht schon einen Tag vorher geschrieben worden - zum Abschied vom Minister persoendlich empfangen wurde, und maendlich naechere Weisungen erhalten hat. Den Inhalt dieser Weisungen hat er mir nicht preisgegeben. Er hat mir dann erzahlt, dass er in Sachsen eingegriffen habe, wo die Justiz versagt habe und die Partei die Gerichtsbarkeit an sich gelassen hat. Er habe dort den rechtlichen Zustand wiederhergestellt, weil die Partei dort nur mit Standgerichten gearbeitet habe. Dann sei er in Prag gewesen, da hat er noch einiges geordnet. In welcher Richtung, das hat er nicht erzahlt. Dann sei er gestern nach Linz gekommen und er hat mir gesagt, er wisse schon von der Entlastung der Strafanstalten, hat das gelobt, usw.

68.Fr. Er hat die Entlastung der Strafanstalten gelobt? Sie sagten mir doch, dass nichts in die Tat umgesetzt worden war.

A. Die Freilassungen schon. Nach diesem Schriftstueck konnten Haeftlinge bis zu einer gewissen Strafdauer und solche, die nicht gefaehrlich sind, entlassen werden. Jedenfalls habe ich gesehen, er ist bereits ueber diese Freilassungen im Bilde.

69.Fr. Weiter.

A. Nachdem er das einzelne gelobt hat, sagte er weiter, besorgniserregend war es fuer ihn, als er hoerte, dass ich einen Konflikt mit dem Gauleiter wegen dieser noch nicht vollstreckten Todesurteile habe. Ich habe ihm daraufhin erzahlt, welche Gruende ich dem Gauleiter fuer die Nichtvollstreckung angegeben habe, und zwar sowohl die rechtlichen Gruende, als auch die Erwagungen, die mich nebenbei geleitet haben. Daraufhin haben wir ueber diese Gruende debattiert.

70.Fr. Erzaehlen Sie das bitte in klaren Linien. Das muss ich immer wieder wiederholen.

A. Der Herr war zwei Tage bei mir.

71.Fr. Sie wissen schon, was ich meine, er hat auf die Tuerklingel gedruickt, dann hat es gelaeutet.

A. Daraufhin hat er gefragt, welche Urteile unvollstreckt vorliegen. Ich habe

ihm dann gesagt, eine Gruppe von tschechischen Verurteilten sitzt in Ried. Diese Haeftlinge sind Anfang des Jahres 1945 ploetzlich in Ried aufgetaucht. Auf meine Erkundigung beim Generalstaatsanwalt in Prag hin, die allerdings der Dr. KOBLITZ gefuehrt hat, habe ich erfahren, dass es sich um Haeftlinge des Protektorats handelt, die aus bestimmten Gruenden ausserhalb des Landes auf Anordnung des Ministeriums verlegt worden seien, ich brauche mich nicht weiter um diese Haeftlinge zu kuemern. Spaeter hat mir die Haftanstalt Ried mitgeteilt, es sei irgendein Volksgerichtshof-Senat in Ried gewesen, habe eine Verhandlung durchgefuehrt und 8 von diesen Haeftlingen zum Tode verurteilt. Diese Berichterstattung war den Ministerialdirigent Dr. KUTZNER etwas unangenehm und er sagte mir darauf, diese Urteile duerften auf internationalen Erwaegungen nicht vollstreckt werden, begnadigen kann man sie jetzt unter diesen Verhaeltnissen auch nicht, sie muessen aber raschestens dem Machtbereich des Gauleiters entzogen werden.

72.Fr. Was waren denn die internationalen Erwaegungen?

A. Ueber die hat er nicht gesprochen.

73.Fr. Gut, weiter.

A. Er sagte, es bliebe daher nichts anderes uebrig, als diese Haeftlinge auf ein Auto zu setzen, und ausserhalb des Gauebietes, z.B. nach Salzburg, dem naechsten Ziel, zu ueberstellen. Dieser Auftrag wurde gegeben.

74.Fr. Das ist die Angelegenheit der tschechischen Haeftlinge. Was wurde ueber die anderen entschieden?

A. Ich habe Dr. KUTZNER dann berichtet, dass eine Gruppe angeblicher Legitimisten vorhanden sei, ungefaehr 6 Personen, die aus dem Bezirk Freistatt stammen und auf die es der Gauleiter besonders abgesehen habe.

75.Fr. Was heisst "angebliche Legitimisten" ? Waren die nicht schon ueberfuehrt?

A. Die Sache ist so: Damit ich auch richtig verstanden werde: Die waren wegen Hochverrat verurteilt. Der Hochverrat als solcher ist als erwiesen angenommen worden, nur die Richtung des Hochverrats war angeblich legitimistisch.

76.Fr. Wie kann man jemand fuer Hochverrat verurteilen, wenn es nicht vollkommen klar ist, wie der Hochverrat vonstatten gegangen sein soll?

A. Die Tathandlung des Hochverrats, eine Verschwuerung von Personen mit dem Ziele, die gegenwaertige Macht zu stuerzen, ist erwiesen gewesen, aber das

Ziel, zu welchem Zweck sie es machen wollten, sollte damit angedeutet werden.

77.Fr. Also weiter.

A. Darauf hat KUTZNER gesagt, dass es in der Sache natuerlich nichts zu retten gaebe, Hochverrat ist Hochverrat, usw.

78.Fr. Aber die Tschechen waren doch auch des Hochverrats angeklagt. Da war Hochverrat nicht Hochverrat.

A. Da hat er gesagt, aus internationalen Erwaegungen. Ich habe ihm bei dieser Angelegenheit dann auch gesagt, dass es nach meiner Meinung einfache Buergersleute sind, die keine grosse Gefaehrung darstellen, und dass daher die Pruefung dieser Gnadenfrage doch am Platze waere.

79.Fr. Traefe das Ihrer Meinung nach auch auf die Kommunisten zu?

A. Nach meiner Meinung fuer alle.

80.Fr. Nach Ihrer Meinung, die Sie KUTZNER gegeneinander ausgesort haben?

A. Auch. Ich habe gesagt, eine Gefahr stellen sie ja nicht dar, weil sie eben in Haft sind, daher halte ich einen Vollzug nicht fuer angemessen. Daraufhin hat er einstweilen nichts gesagt, und ich sagte dann, die letzte Gruppe sind verurteilte Kommunisten. Darauf sage er, darueber besteht doch ueberhaupt kein Zweifel, wenn der Feind ungefaehr 80 oder 100 km von uns weg ist, darueber brauche man nicht zu debattieren, dass die nicht geschont werden koennen. Dann hat er wieder angefangen, warum haben Sie nicht selbst die Entscheidung getroffen? Ich habe ihm gesagt, ich habe Ihnen die rechtlichen Bedenken bereits skizziert, dass ich eine Entscheidung nur innerhalb meines Aufgabenbereiches treffen koenne. Darauf hat er gesagt, lesen Sie den Wortlaut des novellierten Teiles der Gnadenordnung nach.

81.Fr. Von welchem Datum war diese Novelle?

A. Das duerfte Januar/Februar 1945 gewesen sein.

82.Fr. Und ist zu finden unter "Deutsche Justiz" ?

A. Ich denke unter "Deutsche Justiz". Wenn Sie sich die Gnadenordnung kommen lassen, muesste das dort zu finden sein.

83.Fr. Ja. Dann weiter.

A. Dort heisst es: Im Falle der Verhinderung des Ministers - das bedeutet soviel, dass alle Entscheidungen, die sonst dem Minister zustehen, also auch

die Entscheidung ueber Volksgerichtshof-Urteile -

84.Fr.steht die Entscheidung dem Generalstaatsanwalt zu.

A. Nach seiner Aussage. Ich habe daraufhin gesagt, ich nehme seine Interpretation zur Kenntnis, im vorliegenden Falle sei sie aber nach meiner Ansicht nicht ausschlaggebend. Daraufhin hat er geschaut, sagte, wieso? Und ich sagte, weil hier der Minister sitzt. Ich habe mich mit dieser Redewendung darauf bezogen, dass er die Vollmacht habe, mit den Rechten und Befugnissen, wie sie dem Minister zustehen, zu entscheiden. Daraufhin hat er etwas gestutzt und hat dann gesagt, ich werde mir die Faelle anschauen. Daraufhin habe ich ihm gesagt, ich habe hier die Abschriften der Anzeigen von der Gestapo, die ich mir beigebracht habe, und habe ihm darauf aufmerksam gemacht, dass im anwesenden Volksgerichtshof-Senat der Berichterstatter sitzt, und die Haeftlinge sind in dieser und dieser Haeftanstalt.

85.Fr. Eine Zwischenfrage: Was hat Dr. HOYER mit der Angelegenheit zu tun gehabt?

A. Dr. HOYER war in Linz gewesen, ich glaube an demselben Tag, oder an einem der nachstfolgenden Tage, als der erste Auftrag des Gauleiters (7.April) ergangen ist. Entweder am 7. oder 9. April ist er in Linz gewesen.

86.Fr. Wer war Dr. HOYER ?

A. Dr. HOYER war ein Sachbearbeiter des Ministeriums, der von einer zur anderen Dienststelle gefahren ist und die Sachen erledigt hat. Diesen Dr. HOYER habe ich gesagt, was der Gauleiter verlangt. Er wollte von Linz aus nach Berlin fahren und ich sagte ihm, wenn Sie nach Berlin fahren, sagen Sie, dass ich mich in einer Zwicklage befinde, und sie sollen mir eine Entscheidung herabgeben. Dr. HOYER ist dann ueber Prag gefahren, konnte nicht durch, und ist nach ein paar Tagen wieder nach Linz zurueckgekommen.

87.Fr. Was hatte SCHLUETER, mit dem Sie die Sache besprochen haben, damit zu tun?

A. SCHLUETER ?

88.Fr. SCHLUETER, der Ihnen die Akten uebersandt hat ueber DIEPLINGER, EIGER, EINITSCH , der beim Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Berlin war ?

A. Das wird vielleicht der Herr Staatsanwalt gewesen sein, der mit dem Senat dort gewesen ist.

89.Fr. Wie sind Sie mit dem zusammengekommen?

A. Wenn ich mit ihm zusammengekommen bin, was mir im Moment nicht erinnerlich

ist, dann ist er zu mir heraufgekommen.

90.Fr. Also erzahlen Sie weiter von Dr. KUTZNER.

A. Der Ministerialdirigent hat sich dann am Nachmittag die Haeftlinge angesehen. Ich vermute dass es stimmt, dass er in Gefaengnis war, und hat oberflaechlich auch mit dem Berichterstatter gesprochen. Ich habe ihn nicht begleitet, weil mir sein Besuch unangenehm ist, weil ich gehofft habe, mit dem Gauleiter zu einer anderen Vereinbarung zu kommen. In dem Moment aber, wo ein Herr vom Ministerium da war, hat meine Ausrede nicht mehr gegolten, und ich waere in einem Konflikt mit dem Gauleiter der schwachere gewesen. Am naechsten Morgen kam der Ministerialdirigent wieder und erzaehte mir, er habe die Sache in jeder Hinsicht geprueft und gefunden, dass in der Person der Verurteilten keine Gnadengruende gelegen seien.

91.Fr. Welches Aktenmaterial stand ihm bei dieser Pruefung zur Verfuegung?

A. Die Anzeige, der muendliche Bericht des Berichterstatters, und dann der personliche Verkehr mit den Verurteilten. Sonst hatte er nach meiner Kenntnis nichts in der Hand.

92.Fr. Also das Urteil?

A. Das Urteil nicht.

93.Fr. Das Urteil hat er nicht in der Hand gehabt?

A. Ich habe ueberhaupt nie ein Volksgerichtshofurteil gesehen, es hat auch die Anstalt keines zu sehen bekommen, der Akt war nicht hier. Das einzige, was ich gesehen habe, war dann spaeter, als ich nach dem Zusammenbruch in mein Amt gekommen bin, ein Akt bezueglich eines Kommunisten, der dort gelegen war. Wie der hinausgekommen ist, weiss ich heute auch nicht mehr. Das ist der einzige Volksgerichtshofakt gewesen, der mir untergekommen ist.

94.Fr. Er hat also seinen Entscheid getroffen, ohne dass ihm die vollstaendigen Akten zur Verfuegung gestanden haetten?

A. Zweifellos.

95.Fr. Wieso waren die Akten nicht zur Verfuegung?

A. die Verhandlung war im Februar gewesen, und die Akten sind offensichtlich damals von dem betreffenden Staatsanwalt des Senats dem Minister vorgelegt worden.

96.Fr. Fahren Sie fort.

A. Darauf hat Dr. KUTZNER gesagt, was sagen Sie jetzt dazu? Und ich habe gesagt: Bei dieser Einstellung halte ich die Verurteilten fuer verloren. Damit habe ich zum Ausdruck gebracht, dass, wenn meine Erwagungen nicht beruecksichtigt werden, ich nichts machen kann. Daraufhin hat er gesagt, rufen Sie den Oberstaatsanwalt am Landgericht an, dass er herkommt. Ich habe dann hinunter telefoniert, dass der Haengelteste Staatsanwalt von Linz heraufkommen soll.

97.Fr. BELZEDER ?

A. BELZEDER, ja. Der ist dann erschienen. Ich habe ihn vorgestellt und gesagt: Herr Kollege, im Auftrage des Herrn Ministerialdirigenten habe ich Sie hierher gerufen, damit Sie zur Kenntnis nehmen, dass der Gnadenbeweis abgelehnt ist. Die einfuehrenden Worte, die der Ministerialdirigent sagte waren: Ja, in dieser Sache ist nichts zu machen. Sie wissen ja, was Sie dann zu tun haben, und wenn Sie sich nicht klar sind, fragen Sie Ihren Oberstaatsanwalt. Nachdem BELZEDER ging, habe ich mich fuer einen Moment entschuldigt, um ihm ein Zeichen geben zu koennen, dass ich die Sache nicht fuer ganz richtig halte. Ich habe ihm gesagt: Herr Kollege, Sie haben da einen heiklen Auftrag uebernommen. So muendlich, wie sich das der Herr Dirigent vorstellt, geht es wegen Ihrer Verantwortung nicht. Ich werde Ihnen am Nachmittag diesen Auftrag in einer schriftlichen Bestaetigung hinunterschicken. Bei der Auftragserteilung in Anwesenheit des Ministerialdirigenten wurde nur allgemein "von den vom Volksgerichtshof zum Tode Verurteilten" ohne Namensnennung gesprochen. Ich habe es wegen der Verantwortung des juengeren Kollegen nicht fuer richtig gefunden, dass der Personenkreis so allgemein umschrieben wurde und habe ihm deshalb gesagt, ich werde ihm nachmittags eine schriftliche Bestaetigung des Auftrages unter Beifuegung der Namen uebersenden.

98.Fr. Das geschah aber nicht auf Anweisung von KUTZNER, sondern aus Ihrer eigenen Initiative heraus?

A. Ja.

99.Fr. KUTZNER waere damit zufrieden gewesen, ihm einfach zu sagen, dass diese Leute, die Sie da unten haben werden, hinzurichten seien?

A. Er war am Tag vorher unten und hat sich wahrscheinlich vorgestellt, er hat alle gesehen, deshalb gaebe es keine Zweifel. Ich habe den Kollegen noch

gesagt, ich werde diese schriftliche Bestätigung in der üblichen Form, wie sie vom Minister kommt, abfassen: Der Minister hat den Gnadenweis abgelehnt, die Urteile sind zu vollstrecken. Daraufhin hat mich BELZEDER gefragt, ob die Vollstreckungen noch am selben Tage zu erfolgen haben. Ich habe ihm gesagt, was Sie nicht tun können, können Sie nicht tun. Von mir aus werden Sie in dieser Sache nicht gedrängt werden.

100.Fr. Wann wurden die Hinrichtungen vollzogen?

A. Die wurden dann am Dienstag vollzogen. Diese Besprechung war am Samstag. Ich habe nach dem Weggang des Ministerialdirigenten einen kurzen Anmerk gemacht und anschliessend diese schriftliche Gnadenablehnung des Ministers konzipiert. Am Montag hatte ich etwas Fieber und bin in der Frueh nicht ins Buero gegangen. Vom Ministerialdirigenten wurde ich in meiner Wohnung angerufen. Meine Frau hat die Nachricht entgegengenommen. Er erkundigte sich, wie es um die Vollstreckung stehe. Ich habe ihm sagen lassen, dass ich marode bin, aber sofort im Ante nachfragen lassen wurde, wie die Sache stehe. Bevor aber diese Rueckfrage ergangen ist, hat er nochmals angerufen und mir sagen lassen, dass er sich schon erkundigt habe, die Vollstreckung sei fuer (Dienstag) 1.Mai, 11 Uhr vormittags festgesetzt. Er werde mittags - an diesem Tag - mit den Herren vom Volksgerichtshof in einem Wehrmachtssauto Lins verlassen.

101.Fr. In einem Bericht vom 29.4. an den Oberstaatsanwalt beim Landgerichte in Lins, sagen Sie:

Der Sachbearbeiter des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof, der mit einem Senate in Lins Verhandlungen durchgefuehrt hat, hat mich anlaesslich seiner Abreise ersucht, die Vollstreckung der in den angeschlossenen Akten ausgesprochenen Strafen zu uebernehmen. Ich leite die Akten an die Sta.Lins mit dem Auftrag weiter, die Vollstreckung durchzufuehren.

Das stimmt also nicht mit dem ueberein, was Sie mir eben gesagt haben. Sie amessen ja da Akten an die Staatsanwaltschaft geschickt haben.

A. Vermutlich. Wie gesagt, mir ist der Name SCHLUETER nicht bekannt. Er muss dann erst nach dem Dirigenten gekommen sein und mir die Akten gegeben haben, denn die Akten bezogen sich ja auf die Verurteilung.

102.Fr. Also diese Sache ist Ihnen erinnerlich?

A. Nein.

103.Fr. Jetzt kommt noch eine Sache, ueber die ich Auskunft haben moechte:

Hinsichtlich Friedrich DERFLINGER ist bereits eine gesonderte Verfügung er-
gangen.

A. Dann muss der DERFLINGER bei diesen dabei gewesen sein.

104.Fr. Aber was heisst das:

Hinsichtlich Friedrich DERFLINGER ist bereits eine gesonderte Verfügung
ergangen. ?

In dem Brief des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof Berlin, steht:

Fuer eine Ueberweisung an die Polizei kommt von wesentlich Verurteilten nur
der zum Tode verurteilte DERFLINGER in Betracht, gegen den das Urteil bei
Feindnaeherung im Sinne der besonderen Ermächtigung alsbald zu vollstrek-
ken ist.

A. An mich?

105.Fr. An Sie. Sie schreiben dann, dass eine gesonderte Verfügung ergangen ist.

A. Dann habe ich mich darauf bezogen, dass schon eine Verfügung ergangen war,
die nicht von mir stamte.

106.Fr. Was war die Verfügung?

A. Vermutlich war das eine Verfügung von diesem Oberreichsanwalt, dass die
Vollstreckung durchzuführen ist.

107.Fr. Was DERFLINGER angeht, Sie muessen das gewusst haben, Sie beziehen sich
ja darauf.

A. Dann habe ich mich nur auf die Verfügung bezogen.

108.Fr. Aber was ist das: Bei Feindnaeherung kommt nur DERFLINGER in Betracht,
im Sinne der besonderen Ermächtigung ?

A. Das ist dann eine Ermächtigung des Oberreichsanwalts.

109.Fr. Fragen Sie nicht mich, ich frage Sie was das fuer eine besondere Ermächti-
gung war.

A. Das weiss ich auch nicht. Das muss irgendeine Ermächtigung sein, die der
Oberreichsanwalt von irgendwo bekommen hat.

110.Fr. Um was fuer eine Ermächtigung kann es sich denn dabei handeln?

A. Es kann nur eine Ermächtigung sein, dass Verurteilte der Polizei zu ueber-
stellen sind.

111.Fr. Noch eine Frage: Liess sich aus den Unterhaltungen, die Sie mit diesem
Dr. KUTZNER hatten, schliessen, dass er mit dieser Ermächtigung des Mini-
sters ausgestattet in all diesen Bezirken herumgafahren ist, und ebenso
summarisch die uebrig gebliebenen Todesurteile vollstreckt hat, wie bei
Ihnen? Also, diese Wiederherstellung des Rechtszustandes, die er Ihnen

gegenseitig erwachte, hatten Sie da den Eindruck, dass es sich um dieselbe Art Tätigkeit gehandelt hat?

- A. Ich habe den Eindruck gehabt, dass er vom Minister bestimmte Weisungen gehabt hat, diese Gruppen sind so, und jene Gruppen sind so zu behandeln. Das habe ich entnommen aus der Stellungnahme bezüglich der Tschechen, bezüglich der Kommunisten, dass er sagte, darüber ist nicht zu reden, und dass er darauf Wert gelegt hat, dass dieser Evaluierungserlass auf keinen Fall anzuwenden sei. Aus dieser Aengstlichkeit, da darf nichts geschehen, habe ich entnommen, da darf nichts geschehen, und das muss geschehen. Er war sozusagen das Bild eines Beamten, der glatt nach der Scheuklappe geht. Als ich ihm gleich am ersten Tage sagte, in der jetzigen Zeit spielen ja auch nach meiner Meinung andere Erwägungen eine Rolle, erwiderte er, ein deutscher Beamter hat keine Erwägungen, er hat nur Aufträge. Erwägungen habe nicht ich zu haben, Erwägungen, ob das nützlich oder nicht nützlich ist, das ist der Regierung vorbehalten.

ES-1658-25

NS o.D.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Ich muss in meiner Zelle auf den Knien schreiben und ich hätte dabei aus diesem Grunde die mindere Gefälligkeit meiner Schrift zu entschuldigen.

I. Ich halte es fuer das voellige Verstaendnis meiner gegebenen Sachdarstellung fuer erforderlich, darzutun und zu erweisen, dass ich waehrend meiner ganzen Dienstzeit in Linz mit der Gauleitung im steten Kampfe gestanden bin, weil gewisse Parteistellen eine Einflussnahme auf Strafverfahren ausueben wollte und weil sie in gewissen Faellen die Sicherheitsbehoerden an der Anzeigeerstattung hinderten.

a.) Aus dem Grundsatz "Die Partei lenkt den Staat" folgerten viele Parteifunktionaere ein Recht der Einflussnahme auf den Gang eines Strafverfahrens zu Gunsten oder zu Ungunsten eines Beschuldigten. Ich vertrat den Standpunkt, dass ich ein tatsaechliches Vorbringen von jedem Menschen entgegennehmen, dass ich es aber unter dem Gesichtspunkte der Objektivitaet ablehne, von dritter Seite Weisungen anzunehmen; Auch der Gauleiter habe nur ein Informationsrecht, nicht aber ein Weisungsrecht gegenueber der Justiz. Dieser Standpunkt fuehrte zu einer Reihe von Beschwerden gegen mich beim Gauleiter und auch beim Reichsjustizministerium; er hatte schliesslich das Ergebnis, dass der Gauleiter in einer Parteiverfuegung die untergeordnete Parteiverfuegung der untergeordneten Parteistellen anwies, die Interventionen bei Justizstellen zu unterlassen und mich mit abfaelligen Wuenschen und Beschwerden ueber die Behandlung einzelner Strafsachen an ihn zu wenden.

b.) Zur Warnung des Ansehens der Partei bestand die Vorschrift, dass bei Einleitung eines Strafverfahrens gegen Parteimitglieder die Partei hievon in Kenntnis gesetzt werden muesse, dies deshalb, damit sie die Moeglichkeit habe rechtzeitig ein solches Parteimitglied zu suspendieren oder auszuschliessen. Der Gauleiter baute diese Vorschrift dahin aus, dass er in seiner Eigenschaft als Reichsstatthalter an die Sicherheitsbehoerden (Polizei und Gendarmerie) die Weisung ergeben liess, dass sie Anzeigen gegen Parteimitglieder vor Ueberreichung bei der Staatsanwaltschaft ihn zur

RESTRICTED

- 2 -

Einsicht vorzulegen habe. Dies hatte oftmals den Erfolg, dass Anzeigen nicht mehr zurueckkehrten. Wenn nur ein solcher Fall bekannt wurde, habe ich durch Vernehmung der Zeugen und Beschuldigten auch ohne Vorliegen einer Anzeige das Strafverfahren eingeleitet, was begreiflicherweise von der Gauleitung mit Unwillen zur Kenntnis genommen worden ist.

Zum Beweise fuer obige Behauptungen berufe ich mich auf das Zeugnis des fruheren Generalstaatsanwalt Dr. Anton Koellinger (jetzt in Innsbruck wohnhaft) des fruheren Landgerichtsdirektors Dr. Ferdinand Eypeltner (in Linz wohnhaft) des fruheren Amtsgerichtsrates Dr. Fritz Rabenda (in Linz wohnhaft) ferner des fruheren Abteilungsleiters im Reichsjustizministerium Berlin Dr. Suchbomel, derzeit Sectionschef im Justizministerium in Wien und seines Sachbearbeiters Dr. Karl Klemenz (Wohnadresse: Obertrum 114 b in Salzburg). Insbesondere der zuletzt genannte Zeuge wird nicht nur die Haeufigkeit und Heftigkeit dieser Konflikte bestaetigen koennen, sondern insbesondere auch dem Umstand, dass in keinem Bezirke des grossdeutschen Reiches so viele Konflikte zwischen Justiz und Partei gewesen sind wie in Linz, sowie dass die Ursache hiefuer nicht in der Eigenart des Gauleiters - denn auch andere Gauleiter hatten solche Allueren -, sondern in der unbeirrbaren Entschiedenheit des Oberstaatsanwaltes gelegen war.

Ich darf wohl beifuegen, dass der fruchtbringende Erfolg dieser Konflikte ueber den einzelnen Fall hinausreichte; denn in den Dienstbesprechungen der Oberstaatsanwaelte des Bezirkes wurden diese einzelnen Konflikte hinsichtlich der Art der Behandlung und Erfolg eroertert, andererseits ist es klar, dass der damalige Gauleiter im Hinblick auf meine bekannte Haltung manche Einmischungsversuche unterliess.

Im Anhaltelager Salzburg hat mir ein gewisser Otto Nowak, der Gnadensachbearbeiter bei der Gauleitung in Linz gewesen war und leider im November 1945 im Lager gestorben ist, folgende Anekdoete erzahlt, die er in den Raeumen der Gauleitung gehoert habe: ~~sixxxxxxxx~~ Der Gauleiter habe mit einigen seiner Ratgeber die Erledigung eines Straffalles durchbe-

sprochen; nachdem sie einhellig ein bestimmtes Vorgehen festgelegt hatten, habe der Gauleiter abschliessend gesagt: "So, jetzt wissen wir, was wir tun wollen, aber nicht wissen wir wie uns der sture Oberstaatsanwalt hineinspuckt".

II.) Aus der grossen Zahl der Faelle, auf die sich das oben unter I a und b gesagte bezieht, moechte ich nachbenannte Faelle besonders hervorheben, denn die sind von einer ueber die jetzt schwebende Untersuchung hinausreichenden illustrativen Bedeutung und sie lassen erkennen, dass ich im Kopfe um das Recht auf die eigene Sicherheit und Existenz nicht Ruecksicht genommen habe.

a) Strafsache gegen Julius Weiss vor dem Sondergericht Linz.-

Julius Weiss war Postbeamter, ueberdies Ehrenzeichentraeger und persoenlicher Guenstling des Reichspostministers Dr. Ohnesorge und dessen Gattin. Er war einiger Unterschlagungen und Schiebungen beschuldigt, die sich bis ins Reichspostministerium in Berlin hinzogen. Meine in den Handakten der Staatsanwaltschaft Linz erliegenden Vermerke und Berichte lassen ersehen, wie heftig der damalige Gauleiter und der damalige Reichspostminister gegen die Durchfuehrung dieser Strafsache ankampften, der Gauleiter den bereits verhafteten Beschuldigten aus der Haft befreite; ferner dass Besprechungen stattgefunden hatten, in welcher Weise auf das Reichsjustizministerium ein Druck ausgeuebt werden koennte, dass die Strafsache eingestellt werde usw. Nach erfolgter Verurteilung des Julius Weiss wurde vom damaligen Reichspostminister gegen den damaligen Generalstaatsanwalt Dr. Anton Koellinger, gegen den inzwischen verstorbenen Landgerichtspräsidenten Dr. Hermann Schaeck und gegen mich eine Beschwerde erhoben, die er schliesslich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurueckziehen musste.

Zum Beweise fuer dieses Vorbringen berufe ich mich auf die Strafakten des Sondergerichtes gegen Julius Weiss, die ueber seine Straftaten Auskunft geben, vor allem aber auf die Handakten der Staatsanwaltschaft Linz in dieser Strafsache, ferner auf die Zeugenschaft der unter Punkt I bezogenen Zeugen Dr. Suchbomel,

Dr. Klemenz, Dr. Kollinger, Dr. Eypeltaner. - Dieses Strafverfahren spielte 1940 oder 1941.

b.) Strafsache gegen Franz Obermeyer vor dem Sondergericht Linz.

Franz Obermeyer war Kohlenhändler und war verschiedener Betrugsgehehen und Schiebungem im Rahmen seiner Geschäftsführung bezichtigt. Da er gleichzeitig Gauchatzmeister war, wollte der damalige Gauleiter die Vornahme seiner Verhaftung und die Durchführung des Strafverfahrens nicht zulassen. Es dauerte fast ein halbes Jahr, bis es gelang, seine Verhaftung zu erwirken. Auch da geben die Vermerke und die Berichte in den Handakten der Staatsanwaltschaft Linz einen unfassenden Einblick in die Umtriebe die zur Verteilung des Strafverfahrens angezettelt wurden; man scheute auch nicht davor zurück, die Sachbearbeiter im Reichsjustizministerium der Parteidfeindlichen Geselligkeit zu bezichtigen. Nach Beendigung des Strafverfahrens verfügte der damalige Gauleiter unter der Beschuldigung, dass ich mit meinem persönlichen Gegnern konspirierte und auf seinen Sturz hinarbeite, meine Suspendierung von der Partei, die er aber nach Monaten infolge Eingreifens der Parteikanzlei zurücknehmen musste. - Diese Strafsache spielte 1941 und 42.

Ich brauche nicht besonders zu betonen, dass ich im Zuge der zu II a und b. genannten Strafverfahren von verschiedenen Personen die nähere Verbindung mit dem damaligen Gauleiter hatten, während davon in Kenntnis gesetzt worden bin, dass der Gauleiter auf eine Gelegenheit lauere, um mich zu erledigen, und dass ich mir gerade durch diese aufsehenerregenden Kämpfe in weiten Kreisen der Bevölkerung weitgehendes Vertrauen erwarb. Zur Beweise hierfür berufe ich mich auf die Strafakten des Sondergerichtes Linz gegen Franz Obermeyer, insbesondere aber auf die diesbezüglichen Handakten der Staatsanwaltschaft Linz und auf die Aussagen der obengenannten Zeugen Dr. Suchosel, Dr. Klemenz, Dr. Kollinger Dr. Eypeltaner und Dr. Fritz Rabender, der mir unter anderem obige Warnungen mitteilte.

c.) Strafsache gegen Dr. Franz Ruckenstein.

Diese Strafsache sei nur im Zusammenhang mit der oben bezogenen

Strafsache gegen Franz Obermeyer angeführt.- Rechtsanwalt Dr. Ruckensteiner war Verteidiger des Franz Obermeyer und hat sich an den obenerwähnten Umtrieben beteiligt. So hat er z.B. während der laufenden gerichtlichen Erhebungen etliche Privatdetektive aus Wien damit beauftragt, bei etlichen in Betracht kommenden Zeugen Erhebungen zu pflegen, um Verwirrung in die Erhebungen zu bringen, wobei sich diese als amtliche Kriminalbeamte ausgegeben haben und sich bemühten, abweichende Aussagen zu erlangen. Er hatte auch die Eingabe an die Parteikanzlei verfasst, durch welche einige Beamte des Reichsjustizministeriums einer gehässigen Einstellung bezichtigt wurden. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen reichten nicht zu einer gerichtlichen Bestrafung hin, es wurde aber ihn vom Disziplinarsenat der Rechtsanwälte eine Disziplinarstrafe verhängt, Zum Beweise hiefür beziehe ich mich auf den Erhebungsakt und die Handakten der Staatsanwaltschaft Linz.

d) Strafsache gegen Franz Neyder beim Landgericht Linz.

Franz Neyder war Kreisleiter der NSDAP und nebenbei Buergermeister von Voeklbruck. Als Buergermeister war er oberstes Polizeiorgan dieses Marktes.- In der Strafsache gegen einen Fleischhauermeister Achleitner wegen umfangreicher Schwarzschlachtungen kam zutage, dass gegen diesen bereits frueher eine Strafanzeige erstattet aber von Neyder unterschlagen worden ist. Das Motiv der Tat lag darin, dass auch verschiedene Parteifunktionaere Vorteil aus obigen Schwarzschlachtungen gezogen haben und dass wahrscheinlich - der Beweis konnte infolge des Schweigens des Neyden ueber diesen Punkt nicht erbracht werden - der damalige Gauleiter diese Unterschlagung der Anzeige gebilligt habe. Trotzdem diese Unterschlagung der Anzeige aus der wider Achleitner erstatteten Polizeianzeige klar hervorging, war gegen Neyder keine Anzeige erstattet, es lag nur ein kurzes Protokoll ueber seine Vernehmung durch den Polizeipraesidenten von Linz bei, die in wenigen Worten diese Unterlassung als Versehen darstellte. Da ich fuer meine Ansicht, dass dieser Fall untersucht werden muesse, beim damaligen Generalstaatsanwalt Dr. Loederer kein Verstaendnis fand, habe ich hierueber an das Reichsjustizministerium

berichtet und auf diese Art den Auftrag zur Verfolgung erwirkt. Auch diese Strafuntersuchung ging unter dem Widerstand des Genleiters vor sich und das Reichsjustizministerium sah sich veranlasst, zu seiner Deckung einen Beobachter zur Hauptverhandlung zu senden. Zum Beweise hierfuer beziehe ich mich auf die Strafakten der Landgerichte Linz und die Mandakten gegen Franz Seyder sowie die Mandakten in der Strafsache gegen Schleitner wegen Schwarzschlingung.

III. Als einen Fall anderer Art moechte ich folgenden Sachverhalt anfuehren. Am 30. Januar 1945 erfolgte ein Luftangriff auf Linz, der vorstaendlicher Weise eine gewisse Erregbarkeit in der Bevoelkerung zurueck liess. Etwa eine Stunde nach diesem Luftangriffe begegnete ein Gefolgschaftsfuehrer der Hitler-Jugend auf der Landstrasse (Hauptstrasse) zwei Luftwaffenoffizieren (zum Marschenst eingezogene MJ-Angehorige). Beide Teile waren in Uniform und die beiden Luftwaffenoffiziere unterliessen den Gruss. Der Gefolgschaftsfuehrer stellte sich zur Rechten und im Zuge der erregten Auseinandersetzungen gab der Gefolgschaftsfuehrer einem der Luftwaffenoffiziere eine Ohrfeige. Sofort nahmen die Passanten, zur Haelfte Militarangehoerige, gegen den Gefolgschaftsfuehrer Stellung, der in der Seitengasse (Betschenstr. in die Richtung eines Gasthauses fluechtete. Die Menge verfolgte ihn dahin, er wurde dort bedroht; der Wirt verweigerte ihm den Eintritt in die Gaststube und er musste in ein anderes Haus fluechten, wo er laengere Zeit bis zum Eintreffen der Polizei belagert wurde. Die Polizei hat neben Auftrag einiger hoeheren Parteifunktionaere mehrere Personen, darunter drei als angebliche Raedelfuehrer in Haft genommen.

Am folgenden Tag gab mir eine Parteiperson, die einen der Verhafteten gehend, eine ziemlich zuverlaessige Sachverhaltserstellung. Zwei Tage spaeter kam der Oberlande gerichtspraesident Dr. ... etwas aufgeregt in mein Arbeitszimmer und teilte mir mit, der Genleiter habe ihm den Auftrag gegeben, es moesse sofort ein Sondergerichtssamt und ein Staatsanwalt bestimmt werden, es habe am 30. Januar ein grosserer Aufruhr stattgefunden, die drei Raedelfuehrer muessen zum Tode verurteilt und das Urteil sofort

vollstreckt werden. Eine andere Bestrafung als Todesstrafe dulde er nicht.

Ich zeigte mich ueber diese Zumutung ueberracht und erwiderte dass ich nicht gesonnen sei, ein Strafverfahren mit der Hinrichtung zu beginnen und spaeter erst die Anzeige zu erhalten erst nach Einhaengen der Anzeige und nach Durchfuehrung der Vernehmungen koenne ich mich ueber den Vorfall aeussern. - Ich habe hierueber vorsichtswiese fernmuendlich dem Reichsjustizministerium berichtet, um vorzubeugen dass dieses nicht durch eine faelschliche Information seitens des Gauleiters irrefuehrt werde. - Nach weiteren 2 Tagen bekam ich die ~~Arrest~~ Anzeige, auf Grund deren ich bereits dem Gauleiter durch den Oberlandesgerichtspraesidenten sagen lassen konnte, dass ich ueberhaupt bezweifle, ob einer der Angezeigten bestraft werde. Wie ich dann hoerte, wurde die Anzeige dem Reichsicherheitshauptamt in Berlin vorgelegt, welches ueber die drei Angezeigten eine Schutzhaft von 6 Wochen verhaengte. Damit war der Gauleiter nicht zufrieden, seine Vorstellungen wurden wieder an das Reichsicherheitshauptamt berichtet, worauf 6 Jahre Konzentrationslager ausgesprochen wurden. Von diesem Zwischenspieler habe ich keine amtliche Kenntnis; ich habe auch hierueber dem Reichsjustizministerium berichtet und beigefuegt, dass diese Sicherungsmassnahme weder von mir noch von der Bevoelkerung verstanden werde.

In der Folgezeit besuchte mich In. Paul STUMP, der Arbeitgeber eines dieser Betroffenen, mit der Bitte, ob ich nicht helfen koen. Dienstlich hatte ich keine Moeglichkeit, ich konnte ihm aber einen Weg weisen, wie er ein Gnadengesuch mit einiger Aussicht auf Erfolg einbringen koenne und Mitte April 1945 wurden die Betroffenen entlassen.

Zum Beweise beziehe ich mich auf Martin Eibl, Autounternehmer in Wels (Oesterreich) - einer der Betroffenen -, ferner auf Ing. Paul STUMP (Adresse durch Martin Eibl zu erfragen) und Rechtsanwalt Dr. FIDAO in Linz.

IV. Ich habe unter Punkt I - III einige Faelle aufgezeigt, die mir

ziemlich in Erinnerung geblieben sind. Falls ich das Aktenlager meiner damaligen Behörde zur Verfügung hätte, könnte ich solche Beispiele vervielfachen.

Mit der Aufführung dieser Beispiele wollte ich keineswegs Schutzwasche aufzeigen, um mich interessant zu machen. Ich wollte nur das tun, dass ich während der ganzen Kriegszeit, auch schon damals, als die militärische Lage Deutschlands noch sehr günstig schien, unentwegt und ohne Schonung meiner Existenz gegen Willkürakte und gegen Beugung des Rechtes angekaempft habe. Wenn dies aber richtig ist - und die angebotenen Beweise werden dies bestätigen - dann ist schon dadurch der Verdacht widerlegt, dass ich ausgerechnet im April 1945, als das Reich im Todeskampfe lag, aus Fanatismus oder aus Willfährigkeit von der sittlichen Ordnung abgewichen wäre. Wer jahrelang des Rechtes halber Gegnerschaft und Abneigung führender Parteikreise ertragen und die Gefahr auf sich genommen hat, bei dem kleinsten Mißgriff vernichtet zu werden, der wird nicht in den letzten Wochen vor dem Zusammenbruche eines scheidenden Systems Liebesopfer darbringen.

In dieser Richtung geht auch meine abgegebene Verantwortung, verhindert zu haben, was nach meiner Beurteilung hinzuhalten war. Das was in dieser Richtung möglich war, kann nur nach den damaligen Verhältnissen ermessen werden. Der Gauleiter hatte Ende März 1945 über das Gauebiet Oberösterreich das Standrecht verhängt und das Standgericht war eine sehr fugsame Einrichtung. Wer die Standgerichtsfaelle in Oberösterreich und deren Erledigung kannte, musste mit grosser Vorsicht zu Werke gehen insbesondere dann, wenn er durch Jahre ein lästiger Hemmschuh des Machtdenkels des Gauleiters gewesen ist.

Weizl Oskar.

8-1657-29

NS. o. D.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

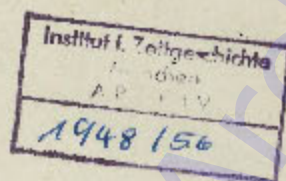
An den

Herrn

Subject: Statement
To : Evidence Division
Through: Prison Office
From : WELZL
sheets : five

25-7658-35

Untersuchungskommissar



in der schwebenden Erhebung gegen:

5 Blätter

WELZL Oskar
ehemals Oberstaatsanwalt

in Linz

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Es moege mir gestattet werden zur Klarstellung der Sachlage einige Beweisanaeufe samt Begrueudu ng zu stellen:

1. a) Gemaeess dem im" Dritten Reich"geltenden Fuehrergrundsaeetze wurden die Behoerden des Reiches in Gesetzen, Verordnungen, Erlaessen usw. nicht mit ihrer sachlichen Begriffsbezeichnung, sondern mit dem Titel ihres Amtsleiters bezogen. Wenn z.B. das Reichsjustizministerium entscheidungs-befugt war, wurde im Gesetze ausgesprochen, dass ueber diese Sache "Der Reichsminister der Justiz" zu entscheiden hatte. In gleicher Weise wurde die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht mit der Bezeichnung "Der Generalstaatsanwalt in" und die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht mit der Bezeichnung "Der Oberstaatsanwalt in...." bezogen. Dieser Grundsatz wurde sogar so weitgehend beobachtet, dass z.B. ein Lastkraftwagen, der einer Stadtgemeinde gehoerte, nicht die Aufschrift "Stadtgemeinde N.N." sondern die Aufschrift "Der Oberbuergemeister der Stadt N.N." trug.

Wenn daher in einem Gesetze oder in einer Verordnung usw. angeordnet war, dass z.B. "Der Reichsminister der Justiz" zu entscheiden habe, so bedeutete dies, dass das Reichsjustizministerium als solches und nicht etwa nur der Reichsminister der Justiz in eigener Person die Entscheidung zu treffen hatte; welcher Sachbearbeiter in dieser obersten Behoerde zur konkreten Entscheidung befugt war, ist durch die innere Geschaeftsverteilung geregelt gewesen, wofuer natuerlich die Sachbearbeiter von ihrer leitenden Stelle Richtlinien ueber die Behandlung der Angelegenheiten besessen haben. Die Entscheidung bzw. Verfuegung erging im Namen des "Reichsminister der Justiz" und war vom Sachbearbeiter "in Vertretung" oder "im Auftrag" gezeichnet.

Wenn daher laut Gnadenordnung die Gewaehrung gewisser Gnadenerweise dem "Reichsminister der Justiz" zustand, musste die Entscheidung nicht unbedingt von ihm persoendlich erlassen sein, sondern konnte auch von einem ihm unterstellten Beamten gefasst worden sein, wobei die unterstellten Behoerden nicht zu pruefen hatten, aus welchem Anlasse der betreffende Sachbearbeiter entscheidungsbefugt geworden ist.

Die von der Urkundsperson vorgenommene Beglaubigung der Ausfertigung bestaetigte deren formelle Richtigkeit. Ein anderer Weg der Pruefung der Rechtsmaessigkeit der Entscheidungsbefugnis des unterfertigten Sachbearbeiters war der unterstellten Behoerde nicht moeglich, weil bei der ehemaligen Groesse des Reiches die Beamten im Reichsjustizministerium nur zum geringen Teile der Beamten der unterstellten Behoerden persoendlich bekannt waren; weil ferner waehrend der Kriegszeit infolge von Einberufungen zum Wehrdienste oder durch Neubildung von Behoerden in den besetzten Ostgebieten ein starker Personalwechsel eingetreten ist, der selbst dann, falls er in dem offiziellen Verordnungsblatte "Deutsche Justiz" vereinbart worden ist, gewoehnlich erst mit

einer Verspaetung von mehreren Wochen kundgemacht worden ist; weil ferner im Falle von Erkrankungen oder Dienstreisen eines Beamten des Reichsjustizministeriums sein Rangnaechster von sich selbst oder ein anderer auf Grund einer zwischenweiligen Verfuegung des Abteilungsleiters fuer die Dauer der Verhinderung an seine Stelle treten musste, ohne dass hierueber eine Verlautbarung erfolgt ist.

Beweis: Die durch lange Jahre im Reichsjustizministerium in Berlin als Sachbearbeiter taetig gewesenen Zeugen Dr. SUCHOMEL, jetzt Sektionschef im Landesministerium fuer Justiz in Wien, und Oberlandesgerichtsrat Dr. Karl KLEMENZ in Obertrum 114 b im Lande Salzburg, ferner Beischaefung von Gnadeakten (Gas-Akten) mit Tabellenberichten von irgend einer Staatsanwaltschaft sowie der entsprechenden Gnadeakten der uebergeordneten Generalstaatsanwaltschaft.

b) In diesem Zusammenhange darf ich mich - was eigentlich selbstverstaendlich-darauf beziehen, dass keine Behoerde theoretisch oder praktisch lahmliegen kann. Es gilt fuer sie der gleiche Grundsatz wie fuer eine militaerische Truppe, dass beim Ausfall eines Kommandanten von selbst der Rangnaechste an seine Stelle zu treten hat, bis von uebergeordneter Stelle ueber die Nachfolge entschieden ist. Wenn daher z.B. in Berlin durch einen Bombentreffer in das Reichsjustizministerium der Minister Staatssekretaer und alle Ministerialdirektoren ausgefallen waeren, dann haette vorlaeufig der dienstaelteste Ministerialdirigent die Geschaeft des Ministers bis zur Neubestellung eines Ministers ganz automatisch uebernehmen muessen.

Ich selbst war ja auch kein ernannter Generalstaatsanwalt, sondern uebte nur als Rangaeltester diese Funktion aus. Waere ich z.B. durch Krankheit oder Fliegerangriff oder militaerische Abriegelung (Luftlandetruppen) ausgefallen, haette der Rangnaechste die-se Funktion von selbst uebernehmen muessen, bis die Oberbehoerde eine besondere Verfuegung getroffen haette.

Beweis: Die oben zu Ia) genannten Zeugen.

c) Nach dem unter Ia) angefuehrten Grundsuetzen sind auch Gnadenentscheidungen im Falle von Todesurteilen nicht bloss vom Reichsminister der Justiz, sondern auch von Staatssekretaeren oder Ministerialdirektoren

geseichnet wurden.

Beweis: Sichtung der Handakten ueber Strafsachen mit ergangenenx Todesurteilen irgend einer Staatsanwaltschaft behufs Auffindung solcher Faelle, soweit nicht die oben genannten Zeugen aus eigener Erfahrung die Richtigkeit dieser Behauptung be-
staetigen koennen.

d) Als in den letzten Kriegsmonaten infolge der steten Luftangriffe, welche den Post- und Fernsprechverkehre lahmlegten, die Verbindung zwischen dem Reichsjustiz-
ministerium und den unterstellten Behoerden unterbrochen wurde, erschien in der
"Deutschen Justiz" eine Novellierung verschiedener Vorschriften, welche durch die
Stoerung der Verbindung betroffen waren, darunter auch eine Ergaenzung der Gnaden-
ordnung in dem Sinne, dass der Generalstaatsanwalt vom Reichsminister der Justiz
ermaschtigt sei, im Falle dessen Verhinderung an seiner Stelle die erforderliche
Gnadenentscheidung zu faellen.

Beweis: Rechtskundige Zeugen und die Zeitschrift "Deutsche Justiz" (Ausgabe Datum
ist mir nicht mehr erinnerlich)

Diese abeandernde Bestimmung schuf eine Ersatzzustaeendigkeit des Generalstaatsan-
waltes fuer den Fall und unter der Voraussetzung, dass der Reichsminister der Justiz
(-Reichsjustizministerium) infolge der Verkehrsunterbrechung nicht in der Lage war,
selbst die Entscheidung zu faellen.

Es hat daher der Reichsminister der Justiz nicht grundsaeztlich und ausnahmslos
seine Zustaeendigkeit fuer Gnadenentscheidungen an die Generalstaatsanwalte abge-
geben, sondern nur insoweit und insolange, als er selbst ohne die Verkehrsstoerung
an seiner Ausuebung der Gnadenbefugnis gehindert war.

Aus diesem Ersatzcharakter der Abgabe der Zustaeendigkeit ergibt sich eindeutig,
dass diese Ermaschtigung der Generalstaatsanwalte sofort erlosch, sobald ent-
weder die Post- bzw. Fernsprechverbindung wieder hergestellt war oder sobald sich
der Reichsminister der Justiz oder einer seiner befugten Vertreter aus dem Reichs-
justizministerium- fuer dessen Ausweis eine schriftliche Vollmachtenerteilung nicht
unbedingt erforderlich gewesen waere (siehe Ib) - in dem Gerichtsprengel befand,
in welchem eine Gnadenentscheidung zu faellen war; denn die originaeere Entscheidungs-
befugnis des Reichsministers der Justiz ging der Ersatzbefugnis des Generalstaats-
anwaltes war.

Beweis: Die oben angefuehrten sachkundigen Zeugen.

II. a) Vor Beginn der ersten Besprechung mit dem bevollmächtigten Vertreter des Reichsministers der Justiz (Dr. KROEZNER), bevor ich noch ueber den Zweck seines Besuches Kenntnis erlangt hatte, habe ich gewohnheitsmaessig fuer ihn und mich Schreibpapier auf dem Tisch aufgelegt; er hat dies mit einer ablehnenden Handbewegung begleitet und dazu gesagt, dass es wohl ueberfluessig sei, ueber den Inhalt der Besprechung ein Protokoll abzufassen, das ja ohnedies noch nach seiner Abfassung wieder vernichtet werden wuesse. Diese Bemerkung war an sich richtig und es besteht daher kein wechselseitiges Protokoll ueber den Inhalt der Besprechung.

Aus dem gleichen Grunde wurde offenbar auch die Gnadenentscheidung dem herbeigerufenen Vertreter der Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehoerde nur muedlich kundgemacht.

Durch die Vorschriften ueber "Das Verfahren bei Vollstreckung von Todesurteilen" war bestimmt, dass der Reichsminister der Justiz seine Entscheidung unmittelbar dem Oberstaatsanwalt der Vollzugsbehoerde mitteilte, der Generalstaatsanwalt bekam lediglich einen Abdruck dieser Entscheidung mit dem Beisatze: "Dem Generalstaatsanwalte zur Kenntnisaahme".

Beweist Beischaffung etlicher Handskten ueber Strafsachen mit Todesurteilen irgendeiner Staatsanwaltschaft und der entsprechenden Handskten der uebergeordneten Generalstaatsanwaltschaft.

Offensichtlich in Befolgung dieser Vorschrift der unmittelbaren Kundmachung an die Vollstreckungsbehoerde hat der bevollmaechtigte Vertreter des Reichsministers der Justiz damals angeordnet, dass der Amtsleiter der Staatsanwaltschaft Linz zur Kundmachung der Gnadenentscheidung herbeizurufen werde.

b) Ich habe bei meiner Vernehmung ueber den Vorgang bei Faellung der Gnadenentscheidung darauf hingewiesen, dass die muedliche Kundmachung der Gnadenentscheidung nach meiner Ansicht einen Schoenheitsfehler in der Hinsicht aufwies, als der Kreis der Betroffenen, der allerdings durch die Gesamtbezeichnung feststehend, nicht namentlich bezeichnet worden war. Dies erschien mir insofern als ein Mangel, als die Moeglichkeit eines Irrtumes nicht auszuschliessen war.

Ich habe daher den Staatsanwalt BELZEDER, welcher fuer seine Behoerde obige Kundmachung zur Kenntnis genommen hat, beim Abschiede auf diesen Mangel aufmerksam gemacht und ihm versprochen, dass ich ihm zur Ausschaltung jeglichen Irrtumes und auch deshalb, damit er ueber den erhaltenen muedlichen Auftrag einen Beleg in Haenden habe, die muedlich bekanntgemachte Entscheidung unter Beifuegung der Namen der Betroffenen schriftlich wiederholen werde.

Nur diesem Zufalle ist es zuzuschreiben, dass unmittelbar nach Beendigung der Besprechung von mir ein schriftlicher Vermerk hierueber errichtet worden ist. Ich habe naemlich bei der schriftlichen Wiederholung der muendlich kundgemachten Gnadenentscheidung, die also nur als eine Bestaetigung und nicht als konstitutives Akt anzusehen ist, den gleichen Wortlaut verwendet, wie er in den Verstaendigungsschreiben des Reichsjustizministeriums verwendet wurde ("Der Reichsminister der Justiz hat abgelehnt...") Damit aber dieses Schriftstueck aus seinem Inhalte heraus verstaendlich ist, habe ich vorher in einem gedreengt kurzen Amtsvermerke von etwa 18 - 20 Zeilen auf den Verlauf der Besprechung mit dem Bevollmaechtigten des Reichsministers der Justiz Bezug genommen; es haette ja moeglich sein koennen, dass ich bei einem Fliegerangriff getoetet, und dann haette mein Nachfolger nicht gewusst, auf welche Weise diese Verfuegung entstanden ist. Diese Notiz habe ich der damaligen Justizangestellten Hilde POLESNY in die Schreibmaschine diktiert, ich bitte sie als Zeugen darueber zu vernahmen, dass ich Ihr noch am gleichen Tage, als die Besprechung beendet war, diesen Vermerk diktiert habe und dass es meine Gepflogenheit war, vor einer Mitteilung oder Verfuegung in einem kurzen Vermerke den Anlass und die Begrueudung zur Stuetze des Gedaechnisses festzuhalten; vielleicht kann sie sich auch an den Inhalt des Diktats erinnern; sie wuerde auch bestaetigen koennen, dass es bei meiner Behoerde ueblich war, bei dienstlichen Besprechungen Schreibpapier fuer jeden Teilnehmer aufzulagen und nach der Besprechung ueber deren Inhalt und Verlauf einen Amtsvermerk anzulegen.

Es ist daher dem Zufalle, dass die muendliche Kundmachung der Gnadenentscheidung nicht formvollendet war, zuzuschreiben, dass seinerzeit eine, wenn auch kurzgefasste Urkunde ueber die Besprechung mit dem Bevollmaechtigten des Reichsministers der Justiz errichtet worden ist. Dieses Schriftstueck habe ich, da es noch eine laufende Angelegenheit betraf, in oder auf meinen Schreibtisch gelegt; wie ich schon angeben habe, bin ich unmittelbar darauf an Halsangina erkrankt, musste etwa eine Woche lang das Bett hueten, ~~xxxx~~ inzwischen erfolgte der Waffenstillstand und als ich nach meiner Genesung mein Amt aufsuchte, fand ich dieses Schriftstueck nebst einigen anderen wieder vor.

Dieses Schriftstueck muss noch vorhanden sein; denn am 23. Mai 1945, am Tage meiner Haftnahme besuchte mich vormittags im Amte ein Mitglied der Landesleitung der oesterreichischen Widerstandsbewegung mit Martin KIBL, um sich ueber dessen seinerzeitige Angelegenheit, die ich in meiner ersten Beweisunterlage geschildert habe,

wegen Schadengutmachung erkundigen. Hierbei kam auch das Gespräch auf die zuletzt erfolgten Hinrichtungen und, dass den Angehörigen dieser Opfer Unterstützungsbeiträge zuerkannt werden sollten, in diesem Zusammenhange habe ich noch an dem vorhandenen Schriftstücke die Namen der Opfer bekanntgegeben. Das Schriftstück verblieb auf dem Schreibtische.

Beweis. Zeuge Martin EIBL, Auto-Unternehmer in Wels, Ob. Oesterreich.

Ich bitte dieses Schriftstück von der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Linz beizuschaffen.

II. Ich werde bei meiner ersten Vernehmung ueber die Amtsgeschäfte eines Generalstaatsanwaltes gefragt und habe sie nach meiner Erinnerung aufgezehlt. Da ich nur kurze Zeit dieses Amt geleitet habe, waere es moeglich, dass mir irgendein nebenuechlicher Geschaeftsweig nicht eingefallen ist.

Ich moechte daher aufmerksam machen, dass eine genaue Feststellung der Amtsgeschaefts auf einfache Weise moeglich ist.

Jede Justisbehoerde musste am Beginne eines neuen Geschaeftsjahres einen Geschaeftsverteilungsplan aufstellen und oeffentlich anschlagen, weil auf diese Art nicht bloss innerhalb der Behoerde die Aufteilung der Geschaefts geregelt wurde, denn dieser Plan diente ja der Kanceliabteilung als Grundlage fuer die Zuleitung der Akten an die einzelnen Sachbearbeiter; sondern weil durch diesen Geschaeftsverteilungsplan die Zustaendigkeit des einzelnen Sachbearbeiters zur Erledigung der Akten begrundet worden ist. Jede Aenderung dieses Geschaeftsverteilungsplanes waehrend des Jahrs musste auf gleiche Art veroeffentlicht werden.

Diese Plaene enthalten daher eine Uebersicht ueber alle vorkommenden Geschaefts-gattungen und wurden in einem gesonderten Sammelakt aufbewahrt.

gez. WELZL Oskar

Zelle 328